BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag

16. Wahlperiode

14. 11. 06

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU

Wirksame Beigebrauchskontrollen bei Substitutionstherapie durchsetzen!

Die Substitutionstherapie von schwer opiatabhängigen Süchtigen ist als sinnvolle medizinische Behandlung anerkannt. Der Gesundheitszustand der Betroffenen und die Chance auf Wiedereingliederung in Familie und Beruf werden verbessert. Zudem ist der Rückgang der Beschaffungskriminalität vielfach nachgewiesen. Die Substitutionstherapie für Opiatabhängige ist auch deshalb notwendig, weil viele Abhängige nur auf diese Weise für eine medizinische Betreuung erreichbar sind. Gemäß der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) dürfen Ärztinnen und Ärzte Levomethadon, Methadon oder ein anderes zur Substitution zugelassenes Betäubungsmittel zur Behandlung einer Betäubungsmittelabhängigkeit verordnen. Das therapeutische Ziel einer Behandlung bleibt aber die Abstinenz.

Die Bundesärztekammer nennt Abbruchkriterien der Substitutionstherapie, wenn "vorherige Interventionsstrategien des Arztes und der psychosozialen Betreuungsstellen zu keinem positiven Ergebnis geführt haben". Diese Kriterien sind fortgesetzter, problematischer, die Therapieziele gefährdender Beikonsum, die Verweigerung der Kontrollen, unzureichende Kooperationsbereitschaft des Patienten sowie die Weitergabe und/oder der Handel mit Suchtstoffen. Bislang sehen in Bremen Vereinbarungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) und den gesetzlichen Krankenkassen vor, dass die behandelnden Ärztinnen und Ärzten ihre Patienten unangemeldet alle drei Monate mittels einer Urinprobe auf einen etwaigen Beigebrauch hin untersuchen müssen. Eine Kommission aus Krankenkassenvertretern und Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung überprüft im Quartalsabstand 2 % zufällig ausgewählter Methadonpatienten in Form einer Aktenkontrolle.

Im Zusammenhang mit den tragischen Umständen des Falles "Kevin" sind die möglichen Auswirkungen einer mangelnden Beigebrauchskontrolle durch behandelnde Ärzte und eine mangelnde Wirksamkeit der psychosozialen Begleitung deutlich zu Tage getreten. Die Substitutionstherapie gilt besonders dann als erfolgreiche Behandlungsanstrengung, wenn die drogenabhängigen Patienten nachdrücklich mit den Konsequenzen eines Beigebrauchs während der Therapie konfrontiert werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

- zu überprüfen, inwieweit im Rahmen des Methadonprogramms das Ziel einer gesellschaftlichen Teilhabe und Drogenabstinenz der Suchtkranken zukünftig genauer verfolgt werden kann,
- gemeinsam mit der Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen darauf hinzuwirken, dass die Beigebrauchskontrolle im Rahmen der Substitutionstherapie wirksamer umgesetzt wird,
- die Qualität der bereitgestellten psychosozialen Hilfen für Suchtkranke im Methadonprogramm zu verbessern und u. a. dahingehend zu überprüfen, inwieweit sie die Opiatabhängigen ausreichend mit den Konsequenzen eines Beigebrauchs konfrontieren.

4. der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 28. Februar 2007 über den Stand der Umsetzung der geforderten Verbesserungsmaßnahmen zu berichten.

Wolfgang Grotheer, Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Dr. Rita Mohr-Lüllmann, Karl Uwe Oppermann, Rolf Herderhorst, Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

Druck: Anker-Druck Bremen